

Information über die Einstellung und Ausbildung als Justizhauptwachmeisteranwärter*in (Laufbahngruppe 1; 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Justizdienst))

Aufgaben und Tätigkeiten im Überblick

Justizhauptwachmeister*innen nehmen vorrangig Sicherheitsaufgaben bei den Gerichten und den Strafverfolgungsbehörden wahr. Sie bilden eine wichtige Kontaktstelle zwischen dem rechtsuchenden Publikum und der Justiz.

Tätigkeitsprofil im Überblick:

- Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in den Justizgebäuden (insbesondere im Rahmen des Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienstes)
- eigenverantwortliche Vorführung und Beaufsichtigung von Gefangenen während Terminen und Sitzungen
- Durchführung von Einlasskontrollen
- Auskunftsdienst an den Eingängen der Dienstgebäude
- Mitwirkung bei Posteingang, Postverteilung und Postausgang
- Zustellung von Schriftstücken an Dritte
- Aktentransporte
- Abholung und Weiterbeförderung von Geldern und Wertsachen



Inhalt der Ausbildung

Zu Beginn der Ausbildung (sogenannter Vorbereitungsdienst) und mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt die Ernennung zur*zum „Justizhauptwachmeisteranwärter*in“. Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 6 Monate. Der Vorbereitungsdienst umfasst einen Fachlehrgang und eine praktische Unterweisung an einem Ausbildungsgericht.

Praktische Ausbildung:

- Einführung in die Aufgaben des Justizwachmeisterdienstes am Arbeitsplatz (Straf- und Zivilsachen)
- Vermittlung der notwendigen Kenntnisse der geschäftlichen Einrichtung der Justizbehörden und der anzuwendenden Vorschriften (insbesondere Zustellungswesen, Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- Hospitation im Strafvollzug
- Sicherheitstraining für einsatzbezogene Selbstverteidigungs- und Abwehrtechniken
- Grundlagen der Durchsuchung von Personen und Gebäuden
- Erste-Hilfe-Kurs

Theoretische Ausbildung:

- Staatlicher Aufbau, insbesondere Aufbau der Gerichte und Justizorgane
- Grundzüge des Straf- und Zivilrechts
- Übersicht über das Beamten- und Disziplinarrecht
- Voraussetzung der Anwendung unmittelbaren Zwanges einschließlich des Gebrauchs der Hilfsmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwanges
- Grundzüge des Waffenrechts
- Sicherheits- und Fitnesstraining
- Deeskalationstraining, Gesprächstechniken, Stressmanagement
- Techniken zur Abwehr und Eigensicherung
- IT-Grundlagen

Ausbildungsabschluss

Wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hat, kann - ohne dass eine Abschlussprüfung abzulegen ist - als „Justizhauptwachmeister*in“ in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Eine Übernahmegarantie besteht nicht.

Ihre Bezüge während der Ausbildung

Der Grundbetrag beträgt seit dem 1. Juni 2018 monatlich ca. 982,89 € brutto. Bei entsprechendem Familienstand wird ein Familienzuschlag gewährt.

Ihre Zugangsvoraussetzungen

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer:

- die deutsche Staatsangehörigkeit i.S.d. Art. 116 GG oder eine andere Staatsangehörigkeit i.S.d. § 7 Abs. 1 BeamStG besitzt,
- am Tage der Einstellung mindestens 21 und höchstens 39 Jahre alt ist (Ausnahmen bestehen für Soldat*innen auf Zeit (Dienstzeit mind. 12 Jahre), Bewerber*innen, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind und schwerbehinderte Menschen);
Bewerber*innen, die zum Einstellungszeitpunkt bereits 40 Jahre und älter sind und die oben genannten Ausnahmeregelungen nicht erfüllen, können am Auswahlverfahren unter Vorbehalt teilnehmen. Tritt vor dem Einstellungszeitpunkt die Erhöhung der Höchstaltersgrenze durch den Ordnungsgeber in Kraft, entfällt der Vorbehalt.
- mindestens die Berufsbildungsreife (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 Schulgesetz Berlin, ehemals Hauptschulabschluss) bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss erreicht hat,
- Bereitschaft zu wechselnden Dienstzeiten zeigt,
- über eine gute körperliche Leistungsfähigkeit verfügt und das Sportabzeichen des Deutschen Sportbundes, das nicht älter als ein Jahr sein darf, in Gold bzw. Silber spätestens bis zum Auswahlgespräch vorlegen kann. Neben der Urkunde ist auch die entsprechende Prüfkarte einzureichen.
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis aufweist (z.B. Verfassungstreue, keine Vorstrafen) und nach seiner Persönlichkeit geeignet scheint,
- keine Tätowierungen bzw. Körperschmuck mit rechts- oder linksradikalen bzw. extremistischen, entwürdigenden, sexistischen oder frauenfeindlichen, Gewalt verherrlichenden oder menschenverachtenden Darstellungen sowie in Dienstkleidung sichtbare Tätowierungen bzw. Körperschmuck, die dem Ansehen der Justiz schaden könnten, aufweisen. Über den Einzelfall wird im Auswahlverfahren entschieden. Gleiches gilt für Körperschmuck, der geeignet wäre, eine Eigen- oder Fremdgefährdung hervorzurufen (z.B. Ohrringe, Piercings).
- über die gesundheitliche Eignung und keine erhebliche Sehschwäche verfügt (Die Sehläser dürfen nicht mehr als sphärisch + 2,0 Dioptrien oder – 3,0 Dioptrien zylindrisch +/- 3,0 Dioptrien betragen. Der Rohvisus darf auf einem Auge den Wert 0,3 nicht unterschreiten und muss auf dem anderen Auge deutlich besser sein.).
Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist erwünscht, jedoch keine Voraussetzung.

Welche Eigenschaften Sie haben sollten

- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft
- Besonnenheit / Team- und Konfliktfähigkeit
- sicheres Auftreten / Hilfsbereitschaft / Höflichkeit
- gute körperliche Leistungsfähigkeit / stabiler Gesundheitszustand

Ihre Besoldung nach Abschluss der Ausbildung

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Vorbereitungsdienstes endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe kann nicht garantiert werden. Nach einer Übernahme erhalten die Justizhauptwachmeister*innen Dienstbezüge entsprechend der Besoldungsgruppe A 4 des Landesbesoldungsgesetzes für Berlin. Der Grundgehaltssatz beträgt im Land Berlin seit dem 1. Juni 2018 anfangs 2.004,44 € brutto zzgl. einer Amtszulage. Hinzu kommen unter Umständen noch vermögenswirksame Leistungen und ein Familienzuschlag.

Ihre Beförderungs- / Aufstiegsmöglichkeiten

Beförderungsmöglichkeiten bestehen zur* zum Ersten Justizhauptwachmeister*in.

Wie Sie sich bewerben können

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte **online** ein.

Weitere Informationen und Einzelheiten zu dem Bewerbungsverfahren entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.rechthaber-gesucht.de oder <http://www.berlin.de/karriereportal/berlin-als-arbeitgeberin/justiz/>.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Einstellung von Bewerber*innen erfolgt nach Bedarf. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.Ausbildung-Justiz.de sowie bei den Arbeitsagenturen. Darüber hinaus werden telefonische Auskünfte unter der Telefonnummer 030 9015-2127 bzw. -2536 oder -2334 erteilt.